

## **Kaufvertragsstörungen: Nicht-Rechtzeitig-Lieferung/Lieferungsverzug**

**Liefert** der Verkäufer die Ware **nicht** zum Zeitpunkt der Fälligkeit (also sofort bzw. auf Verlangen des Käufers oder innerhalb des im Kaufvertrag festgelegten Zeitraums), dann stehen dem Käufer je nach weiteren Voraussetzungen unterschiedliche Rechte zu:

- Der Käufer kann die **Lieferung** verlangen.
- Wenn der Verkäufer die Nicht-Rechtzeitig-Lieferung aufgrund von Vorsatz oder Fahrlässigkeit (=Vernachlässigung der üblichen Sorgfalt) **zu vertreten** hat und dem Käufer durch die Verzögerung ein **Schaden** entstanden ist, kann der Käufer **Schadensersatz** verlangen.
- Der Käufer kann vom Vertrag **zurücktreten**, wenn
  - er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und der Verkäufer erneut nicht liefert, oder
  - wenn eine verspätete Lieferung keinen Nutzen mehr für den Käufer hätte (z.B. ein Hochzeitskleid nach der Hochzeit), oder
  - wenn der Verkäufer eine Lieferung endgültig verweigert

Hat der Verkäufer die Nicht-Rechtzeitig-Lieferung zu vertreten, kann der Käufer zusätzlich zum Rücktritt auch Schadensersatz verlangen.